Stadt Langenfeld

Der Bürgermeister

Referat	**Fachbereich Stadtentwicklung**	öffentlich
Auskunft erteilt	**Küppers, Thomas**	**Drucksache Nummer 17/1270**
Aktenzeichen	**FB 5**	
Datum	**08.03.2023**	
Beschlussvorlage		

Beratungsweg	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Rat	21.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Rat

Betreff:	**Zukunft der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Langenfeld**

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Im Auftrag

Thomas Küppers

Frank Schneider

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Klimarelevante Auswirkungen des Beschlusses

☒ Nein ☐ Ja (bitte kurze Erläuterung)

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Langengfeld mbH (SEG) ist für die Parkraumbewirtschaftung der in der Anlage in Gelb dargestellten beschrankten und unbeschrankten Parkanlagen verantwortlich.

Die Stadt Langenfeld bewirtschaftet darüber hinaus im sog. “On-Street-Bereich” weitere ca. 320 Stellplätze entlang von öffentlich gewidmeten Straßen ohne zentrale Zu- und Abfahrten.

Die für die Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung erforderlichen technischen Anlagen sind flächendeckend veraltet, teilweise marode und häufig störanfällig. Die aktuelle Situation würde dazu führen, dass in sehr naher Zukunft in der Größenordnung eines hohen sechsstelligen Betrages eine Ersatzbeschaffung durchzuführen wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung der SEG die Initiative ergriffen und ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung in der Zukunft entwickelt.

Dabei spielt mit Blick auf die strategischen Leitziele und priorisierten Handlungsfelder der Stadt Langenfeld der Schritt der weiteren Digitalisierung eine sehr entscheidende Rolle.

In der technischen Ausgestaltung soll in Zukunft eine Kameratechnik zum Einsatz kommen. Dabei werden die Kennzeichen bei der Einfahrt erfasst und solange gespeichert, bis der Parkvorgang einschließlich Bezahlung der angefallenen Parkgebühren abgeschlossen ist. Die neue Technik ist mit vielfältigen weitergehenden Nutzenvorteilen verbunden. Die Bezahlung der Parkgebühren kann entweder am Terminal auf den Parkflächen vorgenommen werden oder aber digital über eine App. Über diese App können auch sogenannte Dauermietverhältnisse abgewickelt werden, die bislang mit analogen Mietverträgen durch vorhandenes Personal gemanagt wurden. Die Laufzeit dieser Dauermietverhältnisse kann flexibel gestaltet und verändert werden. Dazu ist dann lediglich eine Änderung in der App erforderlich. In das neue System können auch die Eigenschaften des Stadtschlüssels integriert werden.

Das Management der neuen Parkraumbewirtschaftung erfolgt über einen externen Dienstleister. Dazu hat die SEG eine entsprechende Marktansprache vorgenommen. Neben vier Drittanbietern wurde auch eine Variante in Eigenregie geprüft. Diese hat sich im Ergebnis als unvorteilhaft gezeigt, da hierfür neue Personalressourcen erforderlich wären, die dann zunächst damit beschäftigt wären, ein entsprechendes Produkt – auch IT-systemisch – zu entwickeln. Die SEG hat hierzu keine Expertise und müsste diese zunächst von Grund auf aufbauen und entwickeln.

Deshalb hat die Geschäftsführung der SEG in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, einen Dienstleister mit diesen Aufgaben zu beauftragen. In der von der SEG durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung und Nutzwert-Analyse hat sich ein Anbieter aus dem Bewerberfeld herauskristallisiert, der über eine hinreichende und langjährige Expertise verfügt.

Das Geschäftsmodell aller Anbieter basiert auf der Grundlage, dass für den Fall, dass ein Parkvorgang mit der Ausfahrt endet, ohne dass der Nutzer der Parkfläche die angefallenen Parkgebühren bezahlt hat, ein erhöhtes Parkentgelt fällig wird. Der “vergessene” Bezahlvorgang kann auch noch bis zu 24 oder 48 Stunden nach erfolgter Ausfahrt digital nachgeholt werden.

Die Stadt Langenfeld entscheidet einzig und allein über die Höhe der Parkgebühren und Parkzeitintervalle. Sie gibt damit keinerlei Gestaltungsfreiheiten aus der Hand.

Die SEG schlägt mit Blick auf die seit langer Zeit konstanten Parkgebühren von 0,50 Euro eine Anpassung auf 1,00 Euro vor. Im interkommunalen Vergleich relevanter Städte liegen die Parkgebühren der Stadt Langenfeld auch dann noch in der Preisstruktur von “Oben-Mitte-Unten” im unteren Bereich.

Die Geschäftsführung verbindet mit der Initiative, die Parkraumbewirtschaftung für die Zukunft neu aufzustellen, eine deutlich spürbare und der Innenstadtentwicklung dienende Ausweitung und Aufwertung der Servicequalitäten auf den jeweiligen Parkflächen, was insbesondere für das Parkhaus Turnerstraße und die Tiefgaragen gilt. Hier seien beispielhaft erwähnt:

Farbe (hell und freundlich), Licht (hell und sicher), Orientierung (leiten und finden – über digitale Leitsysteme mit Rot-Grün-Kennzeichnung). Hierzu soll ein fester Investitionsbetrag p.a. eingeplant werden.

Darüber hinaus denkt die Geschäftsführung der SEG darüber nach, auch den Aspekt von Mobility Hubs auf der einen und anderen Parkfläche aufzugreifen.

Für das On-Street-Parken sollen die vorhandenen Parkscheinautomaten, die in der Notstromversorgung mit Autobatterien (!) ausgestattet sind, entfernt werden und eine Parkscheibenregelung eingeführt werden. Dies soll einerseits vor dem Hintergrund erfolgen, dass die zuvor beschriebene Kameratechnik für das On-Street-Parken nicht geeignet ist und andererseits bei einer Fortführung der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkgebühren auch ein erhebliches Investment für die Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten notwendig wäre.

Als Parkzeitraum würde die Verwaltung für die von der SEG bewirtschafteten Parkflächen eine 30-Minuten-Regelung vorsehen.

Die Entscheidung über die Beauftragung des Dienstleisters soll nach erfolgter Beschlusslage in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates dann in der Gesellschafterversammlung der SEG per Umlaufbeschluss getroffen werden.

Anlagen:

Übersicht Parkraumbewirtschaftung und Parkscheibenregelung